



Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts

KZVK Darmstadt • Postfach 10 08 43 • 64208 Darmstadt

Rundschreiben Nr. 2/2006

Informationen für Geschäftsführung und Personalbüro

Darmstadt im Juli 2006

Rechtsprechung

1. Sanierungsgeld bis Kalenderjahr 2005 steuerfrei
2. Volle Krankenversicherungsbeiträge aus Betriebsrenten rechtmäßig

Pflichtversicherung KZVK*Grund*

3. Rechengrößen und Grenzwerte

Freiwillige Versicherung KZVK*Plus*

4. Entgeltumwandlung mit vermögenswirksamen Leistungen
5. Vertragsrechtliche Behandlung von Arbeitgeberzuschüssen in der freiwilligen Versicherung
 - 5.1 Zuschuss für eine bestehende Bruttoentgeltumwandlung
 - 5.2 Zuschuss für eine bestehende Nettoentgeltumwandlung bzw. für freiwillige Leistungen des Arbeitgebers
6. Beitragsrückforderungen für die freiwillige Versicherung

Rente

7. Neue Informationsmaterialien zur KZVK-Rente: Infoblattreihe „KZVK*Rente*“ und „Blickpunkt KZVK*Rente*“

Sonstiges

8. Artikel über die Angebote der kirchlichen Zusatzversorgung
9. Infoveranstaltungen und Beratungen zur freiwilligen Versicherung KZVK*Plus*
10. Neue Seminare für Personalsachbearbeitung in der Zusatzversorgung

Anhang

Anforderung von Informationsmaterial

Anmeldung zum Seminar für Personalsachbearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Frage der Besteuerung des Sanierungsgelds gibt es nun, zumindest für die Jahre bis 2005, Klarheit. Über die vom Bundesfinanzministerium zugunsten der Arbeitgeber getroffene Regelung lesen Sie mehr unter Punkt 1.

Ein Zuschuss des Arbeitgebers kann für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Anstoß sein, dringend erforderliche Maßnahmen für die eigene Altersvorsorge zu ergreifen. Unter Punkt 2 finden Sie Hinweise zur vertragsrechtlichen Behandlung solcher Zuschüsse. Außerdem informieren wir Sie über die unterschiedliche Behandlung von Beitragsrückzahlungen in der freiwilligen Versicherung im Vergleich zur Pflichtversicherung. Für weitere Fragen zu diesen Themen steht Ihnen unser Service-Center unter der Telefonnummer (0 61 51) 33 01-199 gerne zur Verfügung.

Schließlich stellen wir Ihnen unsere neuen Informationsmaterialien zum Thema Rente vor. Sie können sie für Ihre Beschäftigten mit beiliegendem Anforderungsformular bestellen.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihre Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Rechtsprechung

1. Sanierungsgeld bis Kalenderjahr 2005 steuerfrei

Durch Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 30. Mai 2006 (IV C 5 - S 2333 - 53/06 I) werden die Finanzbehörden der Länder angewiesen, das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 14. September 2005 allgemein anzuwenden.

Danach gelten Sonderzahlungen eines Arbeitgebers an eine Zusatzversorgungskasse, die anlässlich der Systemumstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren erfolgen, nicht als Arbeitslohn bei aktiven Arbeitnehmern. Dies erstreckt sich auf al-

le offenen Fälle für die Jahre 2005 und früher.

Allerdings enthält das Schreiben auch die Mitteilung, dass eine gesetzliche Neuregelung vorgeschlagen werden soll, die zu einer Versteuerung dieser Sonderzahlungen führt.

Bitte wenden Sie sich bezüglich des weiteren Vorgehens unter Hinweis auf das oben genannte Schreiben des BMF an Ihr Betriebsstättenfinanzamt oder Ihren Steuerberater.

2. Volle Krankenversicherungsbeiträge aus Betriebsrenten rechtmäßig

Am 10. Mai 2006 bestätigte das Bundessozialgericht (BSG) die seit dem 1. Januar 2004 geltende gesetzliche Regelung, nach der Rentnerinnen und Rentner aus ihren Versorgungsbezügen den vollen

Krankenkassenbeitrag leisten müssen, sofern sie Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind (AZ: B 12 KR 6/05 R). Urteil und Urteilsbegründung liegen im Wortlaut noch nicht vor. Die aktuelle

Entscheidung bestätigt jedoch ein am 24. August 2005 ergangenes Urteil (Az.: B 12 KR 29/04 R), das bereits die

Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung des § 248 SGB V erklärt hat.

Pflichtversicherung KZVK*Grund*

3. Rechengrößen und Grenzwerte

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung			
Jahr 2006	BBG		4 % der BBG (West)
	West	Ost	Für West und Ost einheitlich (§ 3 Nr. 63 EStG)
	63.000 €	52.800 €	2.520 €

Grenzwerte für den zusätzlichen Beitrag nach § 76 der Satzung		
	Monatlicher Betrag	Zuwendungsmonat
West: ab 01.01.2006	5.700,30 €	10.382,53 €
Ost: 01.01.2006 – 30.06.2006	5.358,27 €	(8.658,96 €)
ab 01.07.2006	5.443,77 €	8.797,13 €

Die West-Grenzwerte für den zusätzlichen Beitrag nach § 76 der Satzung gelten für 2006 vorerst weiter. Auch nach Inkrafttreten des TVöD ist die Grundlage dieser Vorschrift leider noch nicht durch die Tarifvertragsparteien an das neue Tarifrecht angepasst worden. Deshalb ist bis zu einer Anpassung der tarifvertraglichen Regelungen entsprechend dem bisherigen Recht weiterhin auf die I-BAT-Grenze abzustellen. Weitere Rechengrößen und Grenzwerte finden Sie auf unserer Website im Mitgliederbereich für Arbeitgeber unter www.kzv-k-darmstadt.de/mitgliederbereich/bilder/pdf/rechengroessen.pdf.

Freiwillige Versicherung KZVK*Plus*

4. Entgeltumwandlung mit vermögenswirksamen Leistungen

Aus Anlass verschiedener Anfragen von Versicherten möchten wir Sie darüber informieren, dass wir vermögenswirksame Leistungen in der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus* gerne entgegennehmen. Diese Möglichkeit zur Aufstockung oder Begründung einer betrieblichen Altersversorgung wird bereits von verschiedenen Arbeitgebern genutzt.

Vermögenswirksame Leistungen sind Bestandteile des Arbeitslohns und können im Rahmen der Entgeltumwandlung als Beiträge in die freiwillige Versicherung eingezahlt werden. In dem Ihnen bekannten gesetzlichen Rahmen (also bis zur Grenze von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten-

versicherung abzüglich des Arbeitgeberbeitrags in die Pflichtversicherung) kann der Beitrag damit für den Versicherten steuer- und sozialabgabenfrei werden. Als Arbeitgeber sparen Sie Sozialabgaben in entsprechendem Umfang.

Aus Sicht unserer Kasse können diese Leistungen eingezahlt werden, ohne dass hierzu ein zusätzlicher Vertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) abgeschlossen werden muss. Es entfällt lediglich der Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage nach dem VermBG, da die Beiträge nicht doppelt gefördert werden können.

Bitte prüfen Sie gegebenenfalls, ob die Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen nach den für Ihre Einrichtung gel-

tenden Regelungen arbeitsrechtlich zulässig ist.

5. Vertragsrechtliche Behandlung von Arbeitgeberzuschüssen in der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus*

Wenn Sie als Arbeitgeber einen Zuschuss für die freiwilligen Versicherungen Ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten, bitten wir Sie, folgende Konstellationen bezüglich der Vertragsart zu beachten:

5.1 Zuschuss für eine bestehende Bruttoentgeltumwandlung

Bei einer bestehenden Bruttoentgeltumwandlung können Sie entscheiden, ob der Zuschuss (steuerfrei, pauschal versteuert oder individuell versteuert) in den bestehenden Vertrag der Brutto-Entgeltumwandlung (Vertragsart 60-63) oder in einen gesonderten Vertrag zur Arbeitgeber-Höherversicherung (Vertragsart 55-58) eingezahlt werden soll.

5.2 Zuschuss für eine bestehende Nettoentgeltumwandlung bzw. für freiwillige Leistungen des Arbeitnehmers

Wenn Sie den Zuschuss für Verträge der Nettoentgeltumwandlung oder Verträge „Freiwillige Leistung des Arbeitnehmers“ individuell versteuert einzahlen, können Sie ebenfalls entscheiden, ob der Zuschuss in den bestehenden Vertrag der Nettoentgeltumwandlung (Vertragsart 60-63) bzw. „freiwillige Leistung des Arbeitnehmers“ (Vertragsart 50-53) oder in einen gesonderten Vertrag zur Arbeitgeber-Höherversicherung (Vertragsart 55-58) eingezahlt werden soll.

Sollten Sie bei bestehenden Verträgen, für die aufgrund der Zahlung aus dem

Netto die Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, den Zuschuss steuerfrei oder pauschal versteuert einzahlen, ist ein gesonderter Vertrag zur Arbeitgeber-Höherversicherung zwingend notwendig.

Wenn Sie die Einzahlung in einen gesonderten Vertrag wünschen bzw. der gesonderte Vertrag zur Arbeitgeber-Höherversicherung zwingend notwendig ist, bitten wir Sie, sich zwecks der Antragstellung mit unserem Service-Center in Verbindung zu setzen. Gerne können Sie die Anträge zur Höherversicherung auch auf unserer Internetseite im Mitgliederbereich für Arbeitgeber unter www.kzvk-darmstadt.de/mitgliederbereich/Frame_AG_Downloads.htm downloaden, ausdrucken, ausfüllen, dem Versicherten zur Unterschrift vorlegen und uns zusenden. Wir bitten Sie, bei Überweisung des Arbeitgeber-Zuschusses auf die korrekten Angaben im Buchungsschlüssel zu achten. Nähere Informationen können Sie unserem „Hinweisblatt zur Beitragszahlung in der freiwilligen Versicherung“ entnehmen, das Sie ebenfalls auf unserer Website am angegebenen Ort finden.

Als Arbeitgeber müssen Sie eigenverantwortlich entscheiden, wie die Beiträge zu verbuchen und zu versteuern sind. Dabei muss auch arbeitsrechtlich geprüft werden, welche der aus der Sicht der Kasse möglichen Optionen im Einzelfall zulässig ist. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, wenn wir als KZVK keine konkreten Empfehlungen geben können.

6. Beitragsrückforderungen für die freiwillige Versicherung **KZVKPlus**

Sollte aufgrund einer Überzahlung oder aus sonstigen Gründen eine Beitragsrückzahlung für freiwillige Versicherungen erfolgen, bitten wir Sie zu beachten, dass bei Einzelüberweisungen **keine Verrechnung** im Folgemonat wie in der Pflichtversicherung **KZVKGrund** möglich ist.

Vielmehr muss der zurückzuzahlende Beitrag unter Angabe des Grunds, der Beitragshöhe, des Datums der Beitragszahlung sowie der Versichertennummer und des Buchungsschlüssels schriftlich von Ihnen zurückgefordert werden. Nur dann können wir eine reibungslose und zügige Bearbeitung Ihrer Beitragsrückforderung gewährleisten.

Rente

7. Neue Informationsmaterialien zur KZVK-Rente: Infoblattreihe „**KZVKRente**“ und „**Blickpunkt KZVKRente**“

In unserer neuen Infoblätterreihe „**KZVKRente**“ finden angehende Betriebsrentnerinnen und -rentner alles Wichtige zu den Themen Voraussetzungen, Antragstellung und Höhe ihrer Betriebsrente. Außerdem werden Fragen zur Alterszeit, zur Besteuerung und zum Hinzuverdienst geklärt. Bisher erschienen sind das Infoblatt 1 „Altersrente“ und das Infoblatt 2 „Erwerbsminderungsrente“.

Sie können die Infoblätter mit beiliegendem Formular für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns anfordern oder im Internet unter www.kzvk-darmstadt.de/Bilder/PDF/kzvkrete_info_1_2006.pdf

bzw. www.kzvk-darmstadt.de/Bilder/PDF/kzvkrete_info_2_2006.pdf herunterladen.

Direkt an Rentnerinnen und Rentner richtet sich unser neues Mitteilungsblatt „**Blickpunkt KZVKRente**“. Die rechtlichen Neuregelungen zur Altersversorgung in den letzten Jahren haben viele Rentner verunsichert. Das zeigt sich an den vielen Nachfragen in unserer Rentenabteilung. Daher werden wir im „**Blickpunkt KZVKRente**“ häufig gestellte Fragen beantworten. „**Blickpunkt KZVKRente**“ wird künftig einmal im Jahr erscheinen und direkt an interessierte Betriebsrentnerinnen und -rentner versandt werden.

Sonstiges

8. Artikel über die Angebote der kirchlichen Zusatzversorgung

Wir helfen Ihnen gerne, wenn Sie für Ihre Haus- oder Mitarbeiterzeitschrift oder für Ihr Intranet Artikel zu Themen aus dem Bereich der kirchlichen Zusatzversorgung (Pflichtversicherung, freiwillige Versiche-

rung, staatliche Fördermöglichkeiten etc.) benötigen. Bitte wenden Sie sich an Frau Dr. Anna Sinkoli, Telefon (0 61 51) 33 01-108 oder per E-Mail unter pr-info@kzvk-da.de.

9. Infoveranstaltungen und Beratungen zur freiwilligen Versicherung *KZVKPlus*

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Entgeltumwandlung und die freiwillige Versicherung *KZVKPlus* informieren zu lassen. Unsere Rentenexperten kommen direkt in Ihre Einrichtung und erläutern die wichtigsten Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung und die staatliche Förderung. In Einzelgesprächen können sich Interes-

sierte außerdem persönlich über ihre Möglichkeiten in der betrieblichen Altersversorgung beraten lassen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Einrichtung unter der Telefon-Nummer (0 61 51) 33 01-0 oder per E-Mail unter info@kzvkdarmstadt.de.

10. Neue Seminare für Personalsachbearbeitung in der Zusatzversorgung

Im Herbst 2006 bieten wir wieder in unserem Haus in Darmstadt Seminare für Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter an. Darin werden Kenntnisse vermittelt, die zur Bearbeitung von regelmäßig in der Praxis vorkommenden Fällen in der Zusatzversorgung benötigt werden. Die Seminare bieten eine Einführung in den aktuellen Stand der Zusatzversorgung anhand der Abläufe des Melde- und Zahlungsverkehrs. Dabei wird sowohl auf die Betriebsrente *KZVKGrund* als auch auf die freiwillige Versicherung *KZVKPlus* eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch die wichtigsten Rechtsgrundlagen behandelt.

Die Seminare richten sich an Einsteiger, aber auch an Teilnehmende früherer Seminare und Praktiker, die ihr Wissen auffrischen möchten. Die Teilnehmerzahl ist

begrenzt. Die Seminare sind unentgeltlich.

Termine

Seminar I: Donnerstag, 28. September 2006, 10.00 Uhr – 16.30 Uhr, Anmelde-schluss: 20. September 2006

Seminar II: Mittwoch, 11. Oktober 2006, 10.00 Uhr – 16.30 Uhr, Anmelde-schluss: 4. Oktober 2006

Anmeldung

Sie können sich ab sofort mit dem Anmeldeformular im Anhang oder im Internet unter www.kzvkdarmstadt.de anmelden.

Weitere Auskünfte über den organisatorischen Ablauf erhalten Sie bei Frau Stephanie Kutz, Tel. (0 61 51) 33 01-183 (vormittags).

Anforderung von Informationsmaterial

Sie wünschen gedruckte Informationsmittel oder andere Materialien? Füllen Sie einfach das Formular aus und senden Sie es an unten angegebene Fax-Nummer. Wir werden Ihnen die gewünschten Materialien so bald wie möglich zusenden.

Stück	Infomaterial	Stück	Formulare
	Flyer „KZVK Darmstadt – Ihre Zusatzversorgungskasse stellt sich vor“		Überleitungsantrag
	Flyer „KZVKGrund“		Meldeformular
	Flyer „KZVKPlus“		Änderungsmeldung zum Riester-Dauerzulagenantrag
	KZVKPlus Info 1 „Ihre freiwillige Zusatzrente mit KZVKPlus“	☐	Musterexemplar Versicherungsantrag KZVKPlus
	KZVKPlus Info 2 „Die Bruttoentgeltumwandlung“		
	KZVKPlus Info 3 „Die Nettoentgeltumwandlung“	Stück	Sonstiges
	KZVKPlus Info 4 für Versicherte mit freiwilliger Versicherung „Ruhendes Beschäftigungsverhältnis / Beendigung der Beschäftigung“		KZVK-Satzung
	Plakat zur freiwilligen Versicherung KZVKPlus		Merkblatt für Versicherte bei Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis
	KZVKRente Info 1 „Altersrente“	☐	Leitfaden zum Melde- und Zahlungsverkehr für die Pflichtversicherung und Freiwillige Versicherung
	KZVKRente Info 2 „Erwerbsminderungsrente“	☐	Hinweise zur Beitragszahlung in der freiwilligen Versicherung KZVKPlus
	Aushang „KZVK-Beratungstag“		
	Angebotsanforderungen KZVKPlus		
☐	Musterexemplar Allgemeine Versicherungsbedingungen KZVKPlus		

Bitte gewünschte Stückzahl eintragen bzw. Kästchen ankreuzen.

Name, Vorname: _____

Einrichtung: _____

Beteiligtennummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel:

Fax-Nummer (0 61 51) 33 01-187

Fragebogen und Anmeldeformular zu den Seminaren für Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter

Hiermit melde ich mich / melden wir uns verbindlich zum Seminar zur Zusatzversorgung der KZVK Darmstadt an.

	Name	Vorname	Telefon / Fax	E-Mail	Gewünschter Termin
1.			Tel.		☐ 28.09.06
			Fax		☐ 11.10.06
2.			Tel.		☐ 28.09.06
			Fax		☐ 11.10.06
3.			Tel.		☐ 28.09.06
			Fax		☐ 11.10.06
4.			Tel.		☐ 28.09.06
			Fax		☐ 11.10.06

Mich interessieren vor allem folgende Themen:

Ansprechpartner: _____

Einrichtung: _____

Beteiligten-Nr.: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon mit Durchwahl: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel:

Fax-Nummer: (0 61 51) 33 01-581